



Antwort zur Anfrage Nr. 0269/2015 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend
Zustände auf dem Grundstück Josefsstraße 1 (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist der Verwaltung der aktuelle Eigentümer des Grundstücks bekannt?

Ja.

2. Welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung gegen die erkennbare Verwahrlosung des Grundstücks zu ergreifen?

Das Grundstück wurde am 29.01.2015 nochmals von der Abfallbehörde in Augenschein genommen. Hierbei konnte festgestellt werden, dass das Grundstück mittels Bauzaun abgeriegelt ist.

Die Fenster des Gebäudes sind nicht kaputt, vielmehr wurden diese bereits im Zuge offensichtlich bevorstehender baulicher Maßnahmen komplett entfernt.

Eine starke Vermüllung, bzw. Verwahrlosung konnte auch nicht festgestellt werden; lediglich auf öffentlicher Fläche **vor** diesem Grundstück lagerten zum Zeitpunkt der Kontrolle eine kleinere Menge an Restmüll (Altkleider), deren Entsorgung unverzüglich veranlasst wurde.

Insgesamt hat sich der Zustand dieses Grundstücks durch Auszug der dortigen Bewohner im letzten Jahr erheblich verbessert.

Mainz, 29.01.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete